

## Beschlussvorlage

077/2005

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
10.10.2005	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

### **Tagesordnung:**

Bestellung von Gutachtern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich des Landkreises Bad Dürkheim

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation werden zur Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses beim Vermessungs- und Katasteramt Neustadt/Wstr. die nachfolgend aufgeführten Personen vorgeschlagen:

Röddel Manfred	67167 Erpolzheim	Dipl. Ing., Architekt
Schumacher-Kuhn Helga	67466 Erfenstein	Dipl. Ing., Architektin
Buschlinger, Wolfgang	67454 Haßloch	Dipl. Ing.
Obenauer, Gabriele	67299 Laumersheim	Architektin
Seykora, Werner	67146 Deidesheim	Techn. Kaufmann
Pfeiffer, Michael	67471 Elmstein	Dipl. Ing., Architekt
Wolf, Walter	67098 Bad Dürkheim	Winzer
Kalbe, Wolf-Egon	67434 Neustadt/Wstr.	Dipl. Ing. (Weinbau)
Eckhard, Thorsten	67098 Bad Dürkheim	Dipl. Kaufmann
Betzler, Alfred	67319 Wattenheim	Bankkaufmann
Eichner, Holger	67435 Neustadt	Dipl. Ing.
Petry, Dieter	67251 Freinsheim	Dipl. Ing.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ja     Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 27.09.2005

Sabine Röhl  
Landrätin

Postanschrift:  
Postfach 1562  
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:  
Philipp-Fauth-Str. 11  
67098 Bad Dürkheim

Tel.: (06322) 961 - 0  
Fax: (06322) 961 - 254  
e-Mail: [info@kreis-bad-duerkheim.de](mailto:info@kreis-bad-duerkheim.de)  
Internet: [www.kreis-bad-duerkheim.de](http://www.kreis-bad-duerkheim.de)

Postbank Nr. 159-40-676  
(BLZ 545 100 67)  
Amt Ludwigshafen/Rh.

Sparkasse Rhein-Haardt  
(BLZ 546 512 40)  
Kto.-Nr. 141



Für den Bereich des Landkreises Bad Dürkheim endet die Amtszeit des Gutachterausschusses, der beim Vermessungs- und Katasteramt Neustadt/Wstr. für den gesamten Bereich des Landkreises Bad Dürkheim eingerichtet ist, zum 31.12.2005. Die Amtszeit des neuen Gutachterausschusses beträgt erneut 5 Jahre und Beginn am 01.01.2006 (§ 1 Absatz 3 i.V.m. § 23 der Gutachterausschussverordnung - GAVO). Eine Wiederbestellung ist zulässig.

Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Kreisausschusses vom Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation bestellt.

Der Gutachterausschuss besteht aus:

1. einer oder einem Vorsitzenden (vorsitzendes Mitglied) und
2. bis zu 22 ehrenamtlichen weiteren Gutachterinnen und Gutachtern (ehrenamtliche Mitglieder)

Bis zu zwölf der ehrenamtlichen Mitglieder werden vom Kreisausschuss vorgeschlagen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 GAVO).

Von den ehrenamtlichen Gutachter müssen

1. zwei in der Bewertung bebauter Grundstücke erfahrene Architektinnen oder Architekten oder Ingenieurinnen oder Ingenieure des Bau- oder Vermessungswesens sein,
2. zwei betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen besitzen,
3. zwei in der Bewertung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke erfahren sein und
4. die Übrigen über mindestens eine der Qualifikationen nach den vorgenannten Nummern verfügen.

Die ehrenamtlichen Gutachter müssen ihren Wohn- oder Beschäftigungsort innerhalb der Gebietskörperschaft haben, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet wird.

Das Vermessungs- und Katasteramt Neustadt an der Weinstraße hat darum gebeten, die nachfolgend aufgeführten Personen erneut als ehrenamtliche Gutachter vorzuschlagen:

Röddel Manfred	67167 Erpolzheim	Dipl. Ing., Architekt
Schumacher-Kuhn Helga	67466 Erfenstein	Dipl. Ing., Architektin
Buschlinger, Wolfgang	67454 Haßloch	Dipl. Ing.
Obenauer, Gabriele	67299 Laumersheim	Architektin
Seykora, Werner	67146 Deidesheim	Techn. Kaufmann
Pfeiffer, Michael	67471 Elmstein	Dipl. Ing., Architekt
Wolf, Walter	67098 Bad Dürkheim	Winzer
Kalbe, Wolf-Egon	67434 Neustadt/Wstr.	Dipl. Ing. (Weinbau)
Eckhard, Thorsten	67098 Bad Dürkheim	Dipl. Kaufmann
Betzler, Alfred	67319 Wattenheim	Bankkaufmann
Eichner, Holger	67435 Neustadt	Dipl. Ing.
Petry, Dieter	67251 Freinsheim	Dipl. Ing.

Nach der Gutachterausschussverordnung sind in diesem Verfahren die Architektenkammer Rheinland-Pfalz, die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, die örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer und die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zu beteiligen.

Die beteiligten Fachbehörden haben der Bestellung zugestimmt. Die o.g. Personen sind mit einer Bestellung einverstanden.

